

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB CAMPING UF DR HOLLE

TCS Camping und Caravaning Club beider Basel

Dezember 2023

1.	Geltungsbereich AGB	3
2.	Bedingungen Touristenplätze & -Unterkünfte	3
2.1.	Buchung und Zustandekommen des Vertrags.....	3
2.1.1.	Vorausbuchung	3
2.1.2.	Buchungen für Gruppen	3
2.1.3.	Spontangäste	3
2.1.4.	Platzzuteilung & Parzellenwunsch	3
2.2.	Preise und Leistungen	3
2.2.1.	Nutzungsbedingungen gemäss Reglement des Camping uf dr Holle	3
2.2.2.	Vertragsgegenstand	3
2.2.3.	Preise	4
2.2.4.	Rabatte	4
2.2.5.	Zahlungsbedingungen Online Buchung	4
2.2.6.	Zahlungsbedingungen Spontangäste	4
2.3.	Annullierung.....	4
2.3.1.	Buchung annullieren	4
2.3.2.	Annullierungsbedingungen	5
2.3.3.	Fehlerhafte Preisberechnung	5
2.4.	Ankunft / Abreise	5
2.4.1.	Checkin/Checkout -Zeiten	5
2.4.2.	Verspätete Ankunft oder Nichterscheinen	5
2.4.3.	Frühzeitige Abreise	5
2.5.	Mitgeführte Tiere	5
2.5.1.	Haustiere	5
2.5.2.	Blinden-/Assistenzhunde	5
3.	Bedingungen Jahresmietparzellen.....	6
3.1.	Buchung und Zustandekommen des Vertrages.....	6
3.1.1.	Anmeldeprozess Jahresmietparzelle	6
3.1.2.	Mieterseitig zu erfüllende Vorbedingungen	6
3.1.3.	Reihenfolge der Parzellenzuteilung	6
3.1.4.	Vertragsabschluss	6
3.1.5.	Vertragsdauer	6
3.2.	Preise & Leistungen	7
3.2.1.	Nutzungsbedingungen gemäss Reglement des Camping uf dr Holle	7
3.2.2.	Vertragsgegenstand	7
3.2.3.	Nutzungsberechtigte	7
3.2.4.	Besucher	7
3.2.5.	Preise & Kautionen	7
3.2.6.	Zahlungsbedingungen	7
3.3.	Vertragserneuerung & -kündigung.....	8
3.3.1.	Kündigung durch Mieter:in	8
3.3.2.	Mieter:in wünscht unterjährige Abgabe der Parzelle	8
3.3.3.	Vertragserneuerung seitens Clubs	8
3.3.4.	Vertragsauslauf seitens Clubs	8
3.3.5.	Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen	8
3.3.6.	Fehlerhafte Preisberechnung	8
3.4.	Rechte und Pflichten bei Kündigung/Vertragsende	9
3.4.1.	Auflagen Parzellenrückgabe	9
3.4.2.	Parzellenräumung durch Club	9
3.4.3.	Schlussabrechnung und Gutschriften	9
3.5.	Beschwerden	9
4.	Datenschutz.....	10
5.	Anwendbares Recht & Gerichtsstand	10
6.	Gültigkeitsperiode.....	10

1. GELTUNGSBEREICH AGB

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einem Aufenthalt auf dem Camping uf dr Holle. Für Ihren Vertragsabschluss gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des TCS Camping und Caravaning Clubs beider Basel (TCS CCCbB, nachfolgend „Club“ genannt). Mit der Reservierung einer Mietunterkunft oder einer Parzelle (Stellplatz) erklären Sie sich als Touristengast/Mieter mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2. BEDINGUNGEN TOURISTENPLÄTZE & -UNTERKÜNFTE

2.1. Buchung und Zustandekommen des Vertrags

2.1.1. Vorausbuchung

Alle Buchungen von Touristenaufenthalten erfolgen über die Online Buchungsstrecke respektive die Webseite. Der Vertrag entsteht, sobald die Buchung mit der Online-Zahlung und dem Akzeptieren der Vertragsbedingungen durch den Gast abgeschlossen wurde und er die entsprechende Buchungsbestätigung erhält.

2.1.2. Buchungen für Gruppen

Gruppen (ab 15 Personen) können nicht via Internet gebucht werden. Diese Buchungsanfragen sind direkt, vorzugsweise schriftlich per E-Mail, an den Camping uf dr Holle zu richten. Für Gruppen können spezielle Annullierungsbedingungen zur Anwendung kommen. Gruppen von Jugendlichen (unter 18 Jahren) müssen immer in Begleitung von Erwachsenen sein. Der Vertrag entsteht, sobald Einigkeit über gebuchte Leistungen und Preise erzielt und diese schriftlich bestätigt wurden seitens Gastes und Camping uf dr Holle.

2.1.3. Spontangäste

Spontangäste ohne Reservierung melden sich bei Ankunft über die auf dem Platz ausgehängte Kontaktmöglichkeit und werden bei genügend verfügbaren, freien Plätzen auf diese Weise direkt eingebucht. Der Vertrag entsteht mit dem Bezug des Stellplatzes/der Mietunterkunft durch den Gast.

2.1.4. Platzzuteilung & Parzellenwunsch

Parzellenwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Die Campingleitung behält sich jedoch das Recht vor, eine Parzellennummer jederzeit zu ändern und einen gleichwertigen Ersatz zuzuteilen. Eine allfällige Parzellenänderung gibt keine Berechtigung auf eine Preisreduktion oder auf eine Rückerstattung.

2.2. Preise und Leistungen

2.2.1. Nutzungsbedingungen gemäss Reglement des Camping uf dr Holle

Der Touristengast akzeptiert zusammen mit dem Vertragsabschluss und den vorliegenden AGB auch das Reglement des Camping uf dr Holle und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung. Das Reglement des Camping uf dr Holle regelt die Nutzung und das Zusammenleben auf dem Platz sowie die administrativen Abläufe im Detail und ist auf der Webseite des Camping uf dr Holle verfügbar.

2.2.2. Vertragsgegenstand

Die genaue vertragliche Leistung ist Gegenstand der Buchung. Dort wird angegeben für welche Art von Campingeinheit der reservierte Stellplatz geeignet und für wieviele Personen/Mitreisende die Übernachtung auf einem Stellplatz/einer Mietunterkunft vorgesehen ist zu welchem Preis. Die Buchung einer

Touristenübernachtung berechtigt die Reisenden zur Mitbenützung der sanitären Anlagen. Der Gast verpflichtet sich mit der Buchung dazu wahrheitsgemässe Angaben über die Art Campingeinheit (Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt und Grösse) sowie die Anzahl übernachtenden Personen und mitgeführte Tiere zu machen. Stellen sich diese Angaben nachträglich als fehlerhaft heraus, so ist der Camping uf dr Holle berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder erbrachte Mehrleistungen nachtragend in Rechnung zu stellen

2.2.3. Preise

Alle aktuell geltenden Preise für Reservation, Übernachtung und Zusatzleistungen finden sich auf der Webseite des Camping uf dr Holle und werden im Rahmen der Buchung ausgewiesen.

2.2.4. Rabatte

Mitglieder des TCS, des TCS Camping Clubs, sowie Inhaber der CCI-Karte (Carte Camping Internationale) erhalten ganzjährig einen Rabatt auf den Normaltarif. Die angeführten Rabatte sind miteinander nicht kumulierbar. Es gelten folgende Rabatte:

TCS Mitglieder	10%
TCS Camping Club Mitglieder	15%
CCI-Karte	15%

Campinggäste, welche bei der Buchung einen der angeführten Rabatte geltend machen, müssen bei der Ankunft unaufgefordert ihre Mitgliederkarte vorweisen oder den sonstigen entsprechenden Nachweis erbringen. Ohne Nachweis der Berechtigung ist die Campingleitung ermächtigt, die Preisdifferenz zum Normaltarif in Rechnung zu stellen. Ein nachträglicher Nachweis zur Rabattberechtigung kann nicht berücksichtigt werden.

2.2.5. Zahlungsbedingungen Online Buchung

Bei der Buchung einer Parzelle (Stellplatz) oder einer Mietunterkunft via Internet ist der Totalbetrag sofort fällig. Ihre Kreditkarte wird zum Zeitpunkt der Akzeptierung der Buchung belastet. Wir erheben keine Buchungsgebühr.

2.2.6. Zahlungsbedingungen Spontangäste

Spontangäste ohne Online-Buchung/Vorauszahlung verpflichten sich die Gebühren zu bezahlen, sobald der erste persönliche Kontakt zustande kommt, spätestens aber am Abend vor der Abreise die Endabrechnung zu verlangen und zu bezahlen.

2.3. Annullierung

2.3.1. Buchung annullieren

Die Annullierung Ihrer Buchung können sie entweder direkt selbst vornehmen über Ihr Gastportal der Online Buchungstrecke (Link in der Buchungsbestätigung) oder Sie unterrichten uns schriftlich per Email über Ihren Annullierungswunsch. Für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatums Ihrer schriftlichen Mitteilung beim Campingplatz massgebend.

2.3.2. Annullierungsbedingungen

Im Falle eines Rücktritts von Ihrer Buchung werden folgende Annullationskosten fällig:

21 bis 15 Tage vor Ankunftsdatum:	50%	der Totalkosten
14 bis 8 Tage vor Ankunftsdatum:	80%	der Totalkosten
7 bis 0 Tage vor Ankunftsdatum:	100%	der Totalkosten

2.3.3. Fehlerhafte Preisberechnung

Für den Fall von offensichtlich fehlerhaften Preisberechnungen im Online-Buchungsprozess behält sich der Camping uf dr Holle vor, vom Vertrag zurückzutreten.

2.4. **Ankunft / Abreise**

2.4.1. Checkin/Checkout -Zeiten

Checkin frühestens ab:	14 Uhr
Checkout bis spätestens:	12 Uhr

2.4.2. Verspätete Ankunft oder Nichterscheinen

Sollten Sie 24 Stunden nach dem geplanten Anreisedatum noch nicht eingetroffen sein, gilt die Buchung als annulliert. In diesem Falle werden bereits bezahlte Beträge nicht rückerstattet.

2.4.3. Frühzeitige Abreise

Im Falle einer frühzeitigen Abreise ist der Totalbetrag für die Gesamtdauer des reservierten Aufenthalts zu bezahlen.

2.5. **Mitgeführte Tiere**

2.5.1. Haustiere

Für Touristenplätze sind maximal 2 Haustiere prinzipiell zugelassen. In Mietunterkünften können Haustiere ausschliesslich auf Anfrage toleriert werden. Die Gäste mit mitgeführten Tieren halten sich an die entsprechenden Verhaltensregeln im Reglement des Camping uf dr Holle.

2.5.2. Blinden-/Assistenzhunde

Blindhunde und Assistenzhunde für behinderte Personen sind zugelassen; es können spezielle Konditionen zur Anwendung kommen. Bitte geben Sie Ihre Bedürfnisse bei der Buchung mit an.

3. BEDINGUNGEN JAHRESMIETPARZELLEN

3.1. Buchung und Zustandekommen des Vertrages

3.1.1. Anmeldeprozess Jahresmietparzelle

Der Anmeldeprozess für eine Jahresmietparzelle auf dem Camping uf dr Holle ist wie folgt:

- Das Interesse an einer Jahresmietparzelle muss via Email oder Kontaktformular auf der Webseite beim TCS Camping und Caravaning Club beider Basel TCS CCbB angemeldet werden.
- Der Interessent:in erhält im Anschluss ein Anmeldeformular und muss dieses zusammen mit den darin geforderten Unterlagen einreichen.
- Sind die Unterlagen in Ordnung und beschliesst der Club dem Interessenten:in eine Jahresmietparzelle anzubieten, so wird der Interessent:in eingeladen sich persönlich vor Ort auf dem Camping bei der Platzkommission vorzustellen.
- Verläuft das Vorstellungsgespräch erfolgreich, so kann anschliessend der Club dem Interessenten:in ein Vertragsangebot unterbreiten.

3.1.2. Mieterseitig zu erfüllende Vorbedingungen

Folgende verpflichtende Bedingungen muss der Mietinteressent:in Jahresparzelle erfüllen, bevor der Club eine entsprechende Offerte unterbreiten kann:

- Mietinteressent:in ist Campingmitglied beim TCS (Sektion BS/BL -240; TCS Camping und Caravaning Club beider Basel).
- Es liegt eine aktuelle Wohnsitz-/Niederlassungsbestätigung vor für den gesetzlichen Wohnsitz des Mieters von dessen Gemeinde. Auslands-, Geschäfts- oder Postfachadressen werden nicht akzeptiert.
- Es liegt ein aktueller Betreibungsregisterauszug des Mietinteressenten:in vor.
- Es liegt eine aktuelle Fotokopie der ID/des Reisepasses des Mietinteressenten:in vor.

3.1.3. Reihenfolge der Parzellenzuteilung

Der Club bestimmt selbst darüber, welche Parzelle er wann welchem Jahresmietinteressenten:in zuteilt. Er kann Wartelisten führen, welche aber zu keinen Ansprüchen seitens der Interessenten:innen führen. Der Club kann Mietinteressenten:innen ohne Begründung ablehnen.

3.1.4. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag für eine Jahresparzelle kommt zustande, sobald der Mieter das Angebot des Clubs annimmt:

- Die Vertragsbedingungen (AGB) zusammen mit dem Reglement des Campings uf dr Holle akzeptiert
- Die Jahresgebühr zusammen mit allfällig nötigen Kautionen und Depots bezahlt

Mieter:innen einer Jahresparzelle gehen durch diese Handlungen einen Vertrag ein mit dem:

TCS Camping und Caravaning Club beider Basel
Uferstrasse 10
4414 Füllinsdorf

3.1.5. Vertragsdauer

Der Vertrag für eine Jahresmietparzelle ist auf 1 Kalenderjahr begrenzt, läuft also jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres.

3.2. Preise & Leistungen

3.2.1. Nutzungsbedingungen gemäss Reglement des Camping uf dr Holle

Der Jahresparzellenmieter:in akzeptiert zusammen mit dem Vertragsabschluss und den vorliegenden AGB auch das Reglement des Camping uf dr Holle und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung. Das Reglement des Camping uf dr Holle regelt die Nutzung und das Zusammenleben auf dem Platz sowie die administrativen Abläufe im Detail und ist auf der Webseite des Camping uf dr Holle verfügbar.

3.2.2. Vertragsgegenstand

Das Zustandekommen eines Jahresmietvertrages berechtigt den Mieter:in:

- Zum Aufstellen eines Wohnmobiles oder eines Wohnwagens inklusive Vorzelt auf der in der Reservation/Rechnungsstellung genannten Parzellennummer für 1 Jahr.
- Zum Aufenthalt auf dem Camping und der Mitnutzung der sanitären Anlagen für Freizeitwecke (Duschen, Waschmaschine werden bedarfsabhängig abgerechnet mittels Münzsystem).
- Zum kostenfreien Übernachten auf dem Camping für Freizeitwecke.
- Zum kostenpflichtigen, bedarfsabhängig abgerechneten Strombezug über den Stromanschluss der gemieteten Parzelle.
- Zur kostenfreien Nutzung des Wlans des Platzes.

Das Zustandekommen eines Jahresmietvertrages beinhaltet folgende Nutzungseinschränkungen für den Mieter:in:

- Die Jahresmietparzelle darf keinen dauerhaften „Wohnsitz-Ersatz“ darstellen und auch nicht als Lebensmittelpunkt genutzt werden!
- Die Weitervermietung der Jahresmietparzelle durch den Mieter:in an andere Nutzende ist untersagt!

3.2.3. Nutzungsberechtigte

Für die Mitnutzung der Parzelle können weitere Personen als „Nutzungsberechtigte“ angemeldet werden. Wer als „Nutzungsberechtigte Person“ in Frage kommt und was hierfür beachtet werden muss ist geregelt im Reglement des Camping uf dr Holle. „Nutzungsberechtigte“ dürfen die Parzelle unabhängig von der Anwesenheit des Mieters:in benutzen und profitieren von den gleichen Leistungen wie der Mieter:in gemäss 3.2.2.

3.2.4. Besucher

Alle weiteren anwesenden Personen, welche nicht Mieter:in und auch keine gemäss 3.2.3 „nutzungsberechtigten“ Personen sind, gelten als Besucher:innen des Jahresparzellenmieters:in und sind kostenpflichtig. Beachte die detaillierten Bedingungen für den Empfang von Besuchern:innen im Reglement des Camping uf dr Holle.

3.2.5. Preise & Kauttionen

Alle aktuell geltenden Preise für die Jahresparzellenmiete und Zusatzleistungen sowie die aktuell geltenden Anforderungen an zu leistende Kauttionen finden sich auf der Webseite des Camping uf dr Holle und werden im Rahmen der Buchung ausgewiesen.

3.2.6. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen zur Miete einer Jahresparzelle (Miete, Depots und Kauttionen) sind spätestens 30 Tage nach Vertragsabschluss fällig. Teilweise Zahlung ohne eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Club werden nicht akzeptiert.

3.3. Vertragserneuerung & -kündigung

3.3.1. Kündigung durch Mieter:in

Wünscht der Mieter:in einen Vertragsauslauf, also keine weitere Verlängerung mehr um 1 Jahr über den 31.12. der aktuellen Vertragsperiode hinaus, so muss er dies dem Club mindestens 3 Monate im Voraus, also bis spätestens zum 30.09., schriftlich per Email mitteilen (Adresse siehe 3.1).

3.3.2. Mieter:in wünscht unterjährige Abgabe der Parzelle

Der Club kann einem Jahresparzellenmieter mit laufendem Jahresvertrag auch die unterjährige Aufgabe einer Parzelle ermöglichen. Diese Möglichkeit stellt ein Entgegenkommen des Clubs dar und es besteht keinerlei Anrecht darauf.

Wünscht der Mieter eine unterjährige Aufgabe der Parzelle so ist der Club schriftlich per Email darüber zu unterrichten mit folgenden Angaben:

- Datum ab wann die Parzelle frühestens zur Weitergabe bereit ist
- Soll die Parzelle geräumt übergeben oder soll die Einheit mit weitergegeben werden?

Wenn die Einheit auf der Parzelle weitergegeben werden soll, dann muss der Mieter einen übernahmewilligen Nachmieter:in präsentieren, welcher sich beim Club ordentlich anmeldet und als normaler Interessent:in für eine Jahresmietparzelle behandelt wird. Wie dies generell für alle Mietbewerber gilt, so steht es auch hier dem Club frei, den Bewerber zu akzeptieren oder abzulehnen ohne Angabe von Gründen.

Soll die Parzelle leer abgegeben werden, so kann sowohl der Mieter wie auch der Club mögliche Folgiemietler präsentieren/suchen.

3.3.3. Vertragserneuerung seitens Clubs

Sofern keine rechtzeitige Kündigung des Mieters:in vorliegt verlängert der Club im Regelfall den Mietvertrag für die Jahresparzelle im Dezember der ablaufenden Mietperiode um ein weiteres Jahr.

Der Club ist jedoch nicht verpflichtet den Mietvertrag zu verlängern und der Jahresparzellenmieter:in hat kein Anrecht auf eine solche Verlängerung.

3.3.4. Vertragsauslauf seitens Clubs

Entscheidet sich der Club einem Mieter keine Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr mehr zu gewähren, so ist hierfür keine Kündigung erforderlich – der Club verzichtet lediglich auf eine Vertragsverlängerung des befristeten Vertrages. Dies kann seitens Clubs auch ohne Begründung erfolgen. Der Club verpflichtet sich den betroffenen Mieter:in über den geplanten Vertragsauslauf zu informieren, sobald der Entscheid des Clubs feststeht.

3.3.5. Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen

Wenn der Mieter sich nicht an die Vertragsbedingungen gemäss AGB oder die Vorgaben des Reglements Camping uf dr Holle hält, so ist der Club berechtigt den Mietvertrag innert 24h aufzulösen und den Mieter:in ohne jegliche Entschädigungsansprüche vom Platz zu weisen.

Eine sofortige Vertragsauflösung bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen/Reglementsvorgaben seitens Mieter wird jedoch nur dann vollzogen, wenn Verhalten oder Unterlassung des Mieters von der Platzkommission des Camping uf dr Holle als gravierend eingestuft wird.

3.3.6. Fehlerhafte Preisberechnung

Für den Fall von offensichtlich fehlerhaften Preisberechnungen für die Jahresparzellenmiete im Online-Buchungsprozess behält sich der Camping uf dr Holle vor, vom Vertrag zurückzutreten.

3.4. Rechte und Pflichten bei Kündigung/Vertragsende

3.4.1. Auflagen Parzellenrückgabe

Bei Kündigung/Vertragsablauf hat der Mieter:in die Parzelle fristgerecht auf den vereinbarten Übergabetermin hin zu übergeben an den Club. Die Parzelle ist einerseits reglementskonform zu übergeben (Reglement Camping uf dr Holle), zusätzlich sind auch allfällige weitere Auflagen des Clubs zur Parzellenrückgabe einzuhalten.

3.4.2. Parzellenräumung durch Club

Ist die Parzelle am vereinbarten Übergabedatum nicht im geforderten Zustand gemäss 3.4.1, so ist der Club berechtigt, den Platz auf Kosten des Mieters:in anzupassen und gegebenenfalls auch räumen zu lassen. Können die hierfür anfallenden Kosten nicht eingebracht werden und sind diese durch die geleisteten Kauttionen des Mieters nicht gedeckt, so darf der Club das zurückgelassene Material verkaufen. Ein eventueller Überschuss findet Eingang in die Schlussabrechnung gemäss 3.4.3.

3.4.3. Schlussabrechnung und Gutschriften

Nach erfolgreicher Übergabe der Parzelle oder deren Rückbau/Räumung durch den Club hat der Mieter:in Anrecht auf eine abschliessende Auflistung und Verrechnung aller Kosten/Guthaben in einer Schlussabrechnung. Es werden hierbei miteinander verrechnet:

- Geleistete Kauttionen: Verrechnung mit allfälligen Räumungs-, Rückbau-, Instandstellungs- oder Entsorgungskosten.
- Geleistete Depots: Rückerstattung bei erfolgreicher Schlüsselerückgabe.
- Rückerstattungen Mietanteile: Bei erfolgreicher unterjähriger Parzellenweitergabe durch den Club erhält der Mieter eine Mietgutsprache für die Monate ab Vertragsstartdatum des Nachmieters bis zum Jahresende.
- Allfällig verbleibende Erlöse, falls seitens Clubs Material des Mieters verkauft werden musste im Rahmen der Parzellenräumung/des Parzellenrückbaus.
- Stromabrechnung gemäss Zählerablesung bei Parzellenübergabe.

Ein allfällig resultierendes Guthaben wird dem Mieter:in anschliessend ausbezahlt.

3.5. Beschwerden

Beschwerden sind innert 5 Tagen ab Entscheiderrhalt durch den Mieter:in schriftlich per Email an den Club zu richten. Der Club-Vorstand entscheidet darüber endgültig.

4. DATENSCHUTZ

Mit Ihrer Buchung berechtigen Sie den TCS Camping und Caravaning Club beider Basel sowie den Camping uf dr Holle und die mit damit verbundenen Unternehmen einschliesslich Camping.care, Ihre Personendaten im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft im Club aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing, Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen) und an Dritte weiterzugeben, die für die Datenverarbeitung zu den genannten Zwecken beauftragt wurden (Outsourcing) und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind.

Sie können sich jederzeit an uns wenden, um zu erfahren, welche Ihrer persönlichen Daten in unseren Dateien enthalten sind, um Daten berichtigen zu lassen, die trotz unseren Bemühungen und regelmässigen Nachführungen unrichtig sein sollten und um diese Daten zu löschen.

5. ANWENDBARES RECHT & GERICHTSSTAND

Falls die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen nichts Anderweitiges bestimmen, kommen die Bedingungen des schweizerischen Obligationenrechtes zur Anwendung.

Als Gerichtsstand gilt Sissach mit dem für den Clubsitz in der Gemeinde Füllinsdorf zuständigen Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost.

6. GÜLTIGKEITSPERIODE

Gültig ab dem 1. Dezember 2023

TCS Camping und Caravaning Club beider Basel
Uferstrasse 10
4414 Füllinsdorf